

Stadt Bärnau

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

#### **Bebauungsplan „Am Hammerweg“ mit integriertem Grünordnungsplan - 1. Änderung (Allgemeines Wohngebiet)**

#### **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Bärnau hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Hammerweg“ mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet nördlich des Hammerwegs, Gemarkung Hohenthau, in der Fassung vom 06.12.2021 als Satzung beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 95/2 und 98 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 95, 104, 104/3 und 108, alle Gemarkung Hohenthau und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Hammerweg“ wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht auf Dauer im Rathaus der Stadt Bärnau (Zimmer 01, Marktplatz 1, 95671 Bärnau) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Telefon: +49 9635 92 03-11 oder E-Mail: wolfgang.kaiser@baernau.de). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft gegeben.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag                      8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zusätzlich:

Donnerstag                              13:00 Uhr bis 17:15 Uhr

Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung steht ab dem Tag der Bekanntmachung weiterhin auch im Internet unter der URL [www.baernau.de](http://www.baernau.de) in der Rubrik Wirtschaft und Bau - Bauleitplanung – rechtskräftige Bebauungspläne zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

#### **Hinweis gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:**

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

#### Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Hammerweg“ (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)

Bärnau, den 21.01.2022  
Stadt Bärnau

Alfred Stier  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafeln

Angeheftet am 26.01.2022

Abgenommen am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Kaiser, VAng.